



Antwort zur Anfrage Nr. 0180/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Verkehr in Fußgängerzonen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Verwarnungen/Bußgeldbescheide wurden im Jahr 2019 aufgrund regelwidrigen Verkehrsverhaltens in den Fußgängerzonen der Altstadt verhängt? Wie viele davon gegen Rad-, E-Scooter, PKW und LKW FahrerInnen? Wir bitten, dies nach Sachverhalten kurz aufzuschlüsseln.

2019 wurden insgesamt 1.676 Verwarnungen wegen ordnungswidrigem Verkehrsverhalten in den Fußgängerzonen erteilt, davon 3 gegen Busse, eine gegen einen Anhänger, 36 gegen Krafträder und Kleinkrafträder, 20 gegen LKW und 1.616 gegen PKW. 1.544 Verwarnungen wurden wegen ordnungswidrigem Parken in den Fußgängerzonen erteilt und 132 Verwarnungen wegen ordnungswidrigem Befahren.

2. Sind im Jahr 2019 mehr Maßnahmen seitens der Verwaltung ergriffen worden als in Vorjahren? Wenn ja: mit welchen Schwerpunkten? Wenn nein: warum nicht?

Die Fußgängerzonen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz sind fest in das Überwachungskonzept des Verkehrsüberwachungsamtes integriert. Dies hat zu Folge, dass die Fußgängerzonen bei den täglichen Kontrollen im Stadtgebiet Mainz automatisch mit kontrolliert werden. Der Schwerpunkt der Überwachung lag bei diesen Kontrollen vor allem auf Kraftfahrzeugen, welche die Bereiche ordnungswidrig nutzten. So wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.225 Verwarnungen und im Jahr 2019 1.676 Verwarnungen erteilt.

3. Wird die Verwaltung die Kontrollen im Jahr 2020 verstärken? (Wenn ja: mit welchen Schwerpunkten?) Welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Verwaltung im Jahr 2020 ergreifen, um die oben genannten Sachverhalte abzustellen?

Auch im Kalenderjahr 2020 werden die Fußgängerzonen, wie in den Jahren zuvor, überwacht. Zusätzlich ist geplant, im Jahr 2020 mehrere Kontrollen in Verbindung mit der Polizei durchzuführen. Hierbei sollen die Fahrradstreifen der Polizei und des Verkehrsüberwachungsamtes kombiniert eingesetzt werden. Zusätzlich wird das Verkehrsüberwachungsamt Einzelstreifen ohne Beteiligung der Polizei durchführen. Diese Kontrollen werden sowohl zu Fuß als auch durch den Einsatz von Fahrradstreifen stattfinden.

4. Wie gestaltete sich 2019 die Zusammenarbeit mit der Polizei? Wird sie 2020 intensiviert?

Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und des Verkehrsüberwachungsamtes gestaltete sich im Jahr 2019 positiv. Es wurden gemeinsame Kontrollen im gesamten Stadtgebiet durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurde sowohl der Fahrradverkehr auf den Radwegen kontrolliert, als auch gemeinsame Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Dabei hat die Polizei zu schnell fahrende Verkehrsteilnehmer direkt angehalten und einer allgemeinen Verkehrskontrolle unterzogen. Wie bereits unter Punkt 3 beschrieben, wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verkehrsüberwachungsamt auch im Jahr 2020 fortgesetzt und durch die Einrichtung einer gemeinsamen Fahrradstreife intensiviert werden.

5. Wie definiert die Verwaltung Schrittgeschwindigkeit?

Es gibt keine allgemeingültige Definition des Begriffes Schrittgeschwindigkeit. Ein weitgehender Konsens besteht nur insofern, dass es sich um einen Wert zwischen 5 und 15km/h handelt. Der Bund-Länder-Fachausschuss hat in Anlehnung an die gängige Rechtsprechung einen Grenzwert von 10km/h festgesetzt. Das OLG Hamm subsumiert in ständiger Rechtsprechung 10km/h als Schrittgeschwindigkeit. Dieser Wert wurde in Rheinland-Pfalz als Verwaltungsvorschrift übernommen und ist seitens der Verwaltung anzuwenden.

Mainz, 24.03.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete